



Antwort zur Anfrage Nr. 1650/2025 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Nutzung und Vermietung Grillplatz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie häufig wird der Grillplatz in Ebersheim vermietet? Gibt es eine Übersicht der Nutzungshäufigkeit der letzten Jahre?

Im Jahr 2024 wurde der Grillplatz neunmal vermietet, im Jahr 2025 siebenmal.

2. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Vermietung des Grillplatzes und wie werden diese verwendet? Fließen diese Einnahmen direkt in die Pflege und Instandhaltung der Anlage?

Pro Vermietung wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben. Diese wird als ortsspezifische Einnahme verbucht, das heißt, dass die Gebühren auch wieder auf den Ortsteil verwendet werden können, wenn ein konkreter Bedarf besteht. Eine Pflicht zur zweckgebundenen Verwendung besteht nicht.

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die derzeitige Attraktivität des Grillplatzes hinsichtlich Nutzung, Zustand und Ausstattung?

Der Grillplatz zeigt die Spuren der Zeit, ist in der Nutzbarkeit aber nicht eingeschränkt und wird daher auch immer noch gebucht. Frau Ortsvorsteherin Odenweller möchte nächstes Jahr einen Aufruf starten, um Freiwillige zu suchen, welche beim Streichen der Anlage helfen.

4. Wie wird der Umgang mit der Anlage durch die Nutzer kontrolliert und dokumentiert?

Vor und nach der Nutzung erfolgt eine Kontrolle durch den Stadtteihelfer. Das Grünamt kümmert sich um den Baumschnitt. Müll muss von den Nutzenden grundsätzlich selbst entsorgt werden und nach Nutzung der Schlüssel wieder in der Ortsverwaltung abgegeben werden.

Mainz, 13. November 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister